

Zunächst wies der Bürgermeister nochmals auf den als Tischlage verteilten Antrag der Fraktion Aufbruch! hin, der mit unter diesem TOP mitberaten werden soll.

Herr Köhler führte u.a. aus, dass im Jugendhilfeausschuss ein Beschluss gefasst worden sei, der für eine geringere Belastung für viele Familien sorgt. Da es jedoch noch immer hier und da zu sozialen Ungleichheiten kommen kann, ist der hier nun vorgelegte Antrag seiner Fraktion als Ergänzung zu dem Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses zu sehen.

Herr Waldästl gab zunächst zu Protokoll, dass die von der Verwaltung eingebrachten Vorlagen nicht die Mehrheit des Rates gefunden haben. Zum Antrag der Fraktion Aufbruch! führte er aus, dass die SPD-Fraktion sich dem 1. Teil so anschließen kann, zumal dies auch der Antrag seiner Fraktion sei, hier eine soziale Staffelung einzuführen. Weiter bemängelte er, dass den Fraktionen noch keine Zahlen vorgelegt worden seien, um die man im JHA gebeten habe. Wie viele Kinder in welcher Beitragsgruppe in welcher Betreuungsform sind. Die Zahlen müssten der Verwaltung eigentlich vorliegen, um die Beitragsbescheide zu verschicken. Mit diesen Zahlen will die SPD-Fraktion im nächsten Jahr eine eigene Beitragssatzung vorlegen. Den 2. Teil des Antrages sehe er skeptisch, da im nächsten Jahr aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen eine Änderung zum 1.8.2014 wohl nicht erfolgen könnte. Daher soll mit dem heutigen Beschluss eine gewisse Planungssicherheit für die Eltern geschaffen werden.

Herr Schell führte u.a. aus, dass der seinerzeit von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag ebenfalls nicht die Mehrheit im Ausschuss gefunden habe. Dem Antrag der Fraktion Aufbruch! werde seine Fraktion nicht zustimmen. Die Gründe hierfür seien schon ausführlich im Zuge der Beratungen über den SPD-Antrag im JHA vorgetragen und erörtert worden. Ferner führte er aus, dass es entsprechende Hilfen geben würde, sobald es zu Fällen finanzieller Schieflage kommen könnte.

Frau Silber-Bonz führte u.a. aus, dass mit dem jetzt vorliegende 80/ 50 Modell der JHA eine Möglichkeit gefunden hat, die Gebührenaufschläge im OGS Bereich zu kompensieren und Familien nicht im Übermaß zu belasten. Bei dieser Modifikation handelt es sich um eine reine Satzungsergänzung, die sich auf Familien mit mehreren Kindern in OGS und Kita bezieht und die eigentliche Gebührensatzung ergänzt. Dem SPD-Antrag, das Modell mit einer zusätzlichen sozialen Staffelung zu versehen, habe man bereits im JHA angelehnt. Ganz abgesehen davon, dass eine Satzung klar und verständlich strukturiert sein sollte, ist die eigentliche Elternbeitragssatzung in sich bereits stark sozial gestaffelt. Ein erneuter Arbeitsauftrag an die Verwaltung wäre bis zur nächsten Ratssitzung mehr als utopisch gewesen. Außerdem hätte diesem auf jeden Fall die Zustimmung der Kommunalaufsicht gefehlt. Daher wird die FDP-Fraktion auch den hier eingebrachten Antrag nicht zustimmen.

Frau Schmidt führte u.a. aus, dass die Familien in den Einkommensstufen 6 – 8 erheblich entlastet werden. Ferner dankte sie dem Beigeordneten Herrn Lübken für das Schreiben an die Landesregierung vom August dieses Jahres.

Herr Metz führte u.a. aus, dass, was das Land zurzeit tue, sei nicht im Sinne seiner Fraktion. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich daher dafür einsetzen,

dass sich hier etwas ändern werde. Das nun vorgelegte 80/50-Modell sei daher besser als der bisherige Beschlussvorschlag. Zum Antrag der Fraktion Aufbruch erklärte er, dass seine Fraktion diesem zustimmen werde. Die Gründe hierfür seien ausführlich in den Beratungen im JHA bezüglich der Einführung einer sozialen Staffelung dargelegt worden.

Herr Waldästl erklärte nochmals, dass seine Fraktion eine andere soziale Verteilung möchte.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss: